



Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Kurse & Camps des ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V.

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem ESV Sportfreunde München-Neuaubing e.V. als Veranstalter von Kursen & Camps und dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts.

1. Anmeldung, Rechtsbeziehungen, Vertragsschluss

- a) Der ESV Neuaubing schreibt auf der Homepage oder den entsprechenden Stellen ein Kursangebot aus. Der Teilnehmer/Interessent kann online oder schriftlich per Kursanmeldebogen einen Antrag auf Teilnahme (Angebotsabgabe) stellen. Der ESV nimmt den Vertrag an, indem eine Buchungsbestätigung per Mail oder schriftlich zugeht.
- b) Sollte die Anmeldung nicht online, sondern per Kursanmeldebogen erfolgen, so sind auch hier die AGB Vertragsbestandteil und deren Kenntnisnahme auf dem Kursanmeldebogen zu dokumentieren.
- c) Anmeldungen sind grundsätzlich nur bis vor Beginn des Kurses oder Camps möglich.
- d) Die Rechtsbeziehung zwischen dem ESV und dem Teilnehmer sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Teilnehmergebührens muss einvernehmlich schriftlich erfolgen. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist München. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Leistungen, Aufsichtspflicht

- a) Die vom ESV angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem jeweils gebuchten Programm und finden an dem in der Programmausschreibung bezeichneten Ort statt.
- b) Die Aufsichtspflicht beginnt/endet mit Übergabe des Kindes an/durch den Betreuer an der Eingangstüre zur Turnhalle oder an dem in dem Programm gesondert angegebenen Ort.
- c) Für Übernachtungsteilnehmer gilt eine Bettruhe von 22 bis 7 Uhr am Folgetag als vereinbart.
- d) Die Teilnehmer werden von Mitarbeitern/Übungsleitern des ESV betreut; dies können auch minderjährige Betreuungspersonen sein.

3. Krankheiten o.ä.

Eventuelle Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung gem. dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an dem Angebot nicht möglich.

4. Teilnahme

Mit Abschluss des Vertrages ist der Teilnehmer berechtigt, an allen Programmpunkten des Kurses/Camps teilzunehmen, wenn nicht schriftlich von Seiten des gesetzlichen Vertreters ein Verbot/Einschränkungen ausgesprochen wurde.

5. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird spätestens 2 Wochen nach der Anmeldung per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Rücklastschriften wird der reservierte Platz anderweitig freigegeben. Bei Rücklastschriften wird eine Gebühr von 20 Euro erhoben (Gebühr für die Rücklastschrift sowie Bearbeitungsgebühr durch den ESV).

6. Rücktritt, Nichtantritt, Ausschluss von Teilnehmers, Absage des Veranstalters

- a) Der Teilnehmer des ESV Kurses/Camps kann vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten.
 - a. Bei einem Rücktritt bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erhält der ESV als Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen/Aufwendungen einen Erstattungsanspruch in Höhe von 20 Euro. Dieser Betrag wird mit einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr verrechnet. Der Rest wird zurücküberwiesen.
 - b. Bei einem Rücktritt ab dem 13. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.
 - c. Der Rücktritt ist in allen Fällen schriftlich (Post/Email) zu erklären und muss die Kontoverbindung des Zurücktretenden enthalten. Ausschlaggebend für die Berechnung etwaiger Erstattungen ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim ESV Sportfreunde München-



Neuaubing e.V., Papinstr. 22, 81249 München oder per Email bei: info@esv-neuaubing.de

- b) Bei verspätetem Antritt, vorzeitigem Abholen oder Nichtantritt einer gebuchten Veranstaltung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr.
- c) Der ESV ist berechtigt, aus zwingenden Gründen eine Maßnahme abzusagen bzw. abzubrechen (z.B. höhere Gewalt, Sicherheit der Teilnehmer, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten). In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine vollständige/anteilige Rückerstattung in Höhe der Anzahl ausgefallener Tage.
- d) Sollte ein Teilnehmer den Ablauf massiv stören und sich nicht an die Anweisungen des Betreuungspersonal halten, ist er von einem Erziehungsberechtigten abzuholen. Für diesen Tag erfolgt keine – auch keine anteilige – Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Wird der Teilnehmer dauerhaft von der Veranstaltung ausgeschlossen, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren oder eine Gutschrift; der Veranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

7. Versicherung, Abholung

- a) Der ESV Neuaubing schließt für alle Teilnehmer eines Kurses/Camps eine Unfall- und Haftpflichtversicherung im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des BLSV für die jeweilige Dauer der Maßnahme ab.
- b) Die Teilnehmer müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Eventuelle Erkrankungen oder Verletzungen sind durch die eigene Krankenversicherung abzudecken.
- c) Die Teilnehmer sind bis zum Alter von 10 Jahren von einem Erziehungs- und/oder Abholungsberechtigten abzuholen. Ältere Teilnehmer benötigen eine dem ESV vorzulegende schriftliche Erlaubnis, wenn sie alleine nach Hause gehen dürfen – die Teilnehmer müssen sich dann beim Betreuungspersonal persönlich abmelden.

8. Haftung

Der Veranstalter ESV Neuaubing haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Teilnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden. Vermittelt der ESV Neuaubing Fremdleistungen, haftet er nicht für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird.

Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9. Datenschutz, Einwilligungserklärung

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten – auch in elektronischer Form – unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden und dass diese Daten an die Betreuungspersonen des Kurses/Camps übermittelt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben. Die notwendigen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden im Falle eines Unfalls/einer Verletzung der zuständigen ARAG Sportversicherung gemeldet.

Nach Beendigung des Kurses/Camps dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden nur in anonymisierter Form (das heißt, die Daten können keiner bestimmten Person mehr zugeordnet werden) für statistische Zwecke und einen eventuellen Abschlussbericht über den Kurs/das Camp verarbeitet und genutzt. Die mit den Daten befassten Personen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich (Email, Brief, Telefax) gegenüber dem ESV Neuaubing widerrufen werden.

10. Bildrechte

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Programms Aufnahmen (Fotos/Videos) von ihm angefertigt werden – es sei denn, es liegt ein ausdrücklicher schriftlicher Widerspruch vor. Diese Aufnahmen dürfen ohne Namensnennung für Zwecke der Pressearbeit, Flyer, Plakate sowie der Präsentation auf der Homepage des ESV unentgeltlich genutzt und/oder veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben.